

Neufassung

AZ: 63 - Hr. Rönnefarth/Fr. Obel

Drucksache Nr.: 0460/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2019	Ö	Vorberatung - zurückgezogen
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2019	Ö	Vorberatung - zurückgezogen
Planungs- und Umweltausschuss	15.01.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

Teilnahme am European Energy Award

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprogramm „European Energy Award“ für die Jahre 2020-2023.

ISEK:

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Radverkehr und ÖPNV stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung ca. 34.500 €, verteilt über vier Jahre. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Programmbeitrag (6.000 €) sowie den Kosten für externe Beratung und Akkreditierung (variabel).

Haushaltsmittel in Höhe von 8.625 € für das Jahr 2020 stehen im Haushalt des FD -63- zur Verfügung.

Für die Jahre 2021-2023 werden Haushaltsmittel in einer Höhe von insgesamt 25.875 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung:

1. Notwendigkeit

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe und macht die Integration verschiedener Tätigkeitsbereiche innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Vernetzung mit weiteren lokalen und regionalen Akteuren unabdingbar. In Neumünster existieren bereits gute Strukturen und Ansätze, um Klimaschutzmaßnahmen effektiv umzusetzen (z. B. das Integrierte

Klimaschutzkonzept, personelle Ressourcen wie z. B. Klimaschutzmanagement, Energiemanagement oder Nachhaltigkeit sowie bestehende Beteiligungsstrukturen städtischer Tochterunternehmen). Nichtsdestotrotz arbeiten diese Strukturen weitestgehend unabhängig voneinander und sind lediglich in Einzelfällen in aller Regel durch einzelnes, persönliches Engagement aufeinander abgestimmt. Was fehlt, ist ein übergreifendes, koordinierendes und standardisiertes Planungsinstrument, welches dem städtischen Klimaschutzmanagement die langfristige und integrierte Koordination der Maßnahmen ermöglicht und gleichzeitig größtmögliche Potenziale zur Energie- und Kosteneinsparung erschließt.

Mit dem „European Energy Award“ (EEA) existiert ein solches Planungsinstrument und hat sich bereits in vielen europäischen Kommunen bewährt gemacht. Der EEA ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem mit prozess- bzw. umsetzungsorientiertem Monitoring und Controlling, verknüpft mit der Ermittlung von Kennzahlen und einer umfassenden Dokumentation. Dabei werden Maßnahmen in sechs kommunalen Handlungsfeldern (mit insgesamt 79 europaweit standardisierten Einzelmaßnahmen) erfasst:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung,
- Kommunale Gebäude und Anlagen,
- Versorgung, Entsorgung,
- Mobilität,
- Interne Organisation und
- Kommunikation, Kooperation.

Ein weiterer Vorteil des EEA entsteht durch die bereitgestellten Management-Tools, die für jedes der sechs Maßnahmenfelder maßgeschneiderte Instrumente zur Durchführung und Überwachung der Maßnahmen ermöglichen. Dadurch kann eine effektive und datengebundene Überwachung von Klimaschutzaktivitäten erfolgen, welche derzeit noch nicht umfänglich stattfindet.

Der gesamte Prozess wird von einer/-m akkreditierten EEA-Berater/-in begleitet. Diese/-r analysiert den Ist-Zustand und entwickelt gemeinsam mit der Verwaltung und weiteren Akteuren den Maßnahmenplan und koordiniert die Überprüfung.

2. Ablauf des Prozesses

Nach Unterzeichnung des Vertrags für die Jahre 2020-2023 mit der EEA-Bundesgeschäftsstelle erfolgt die Freischaltung für alle im EEA enthaltenen Management-Tools. Im Vorwege sind die relevanten Akteure umfassend über Ziel und Zweck dieses Planungs- und Qualitätsmanagements-Instruments zu informieren und zu diskutieren, um das Projekt als gemeinsames Anliegen und gemeinsame Anstrengung zu verstehen.

In einem ersten Treffen der Verwaltung mit einer/-m offiziell akkreditierten EEA-Berater/-in erfolgt die Bildung eines „Energieteam“, bestehend aus verschiedenen Akteuren der Kommune (z. B. Mitarbeitende der Verwaltung, Energiesachverständige, Versorgungs-/Entsorgungsunternehmen). Dabei wird ein Energie-Teamleiter für die Umsetzung bestimmt, denkbar wäre hier der Klimaschutz- oder Energiemanager. Daraufhin folgt der Prozess dem bekannten Managementzyklus (Planen – Tun – Überprüfen – Umsetzen), in der Regel in einem 4-Jahreszyklus.

In einem ersten Schritt erstellt der/die EEA-Berater/-in eine **Ist-Analyse** der Maßnahmenfelder und bewertet bereits laufende Aktivitäten durch Erstellung eines Stärkeschwächen-Profiles und einer entsprechenden Punktzahl, welche die speziellen Rahmenbedingungen in Neumünster berücksichtigt.

Darauf basierend erfolgt die **Erstellung des Arbeitsprogramms** im webbasierten Management-Tool. Darunter fallen Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen durch Erstellung von Zeitplänen und Zuständigkeiten sowie das dazugehörige Monitoring und Controlling.

Die **Umsetzung der Maßnahmen** nimmt den größten Anteil des Prozesses ein. Diese erfolgt unter laufender Unterstützung der/des EEA-Beraters/-in sowie der EEA-Bundesgeschäftsstelle.

Es erfolgt eine jährliche **interne Auditierung** durch das Energieteam und den/die EEA-Berater/-in. Sobald die Maßnahmenumsetzung soweit fortgeschritten ist, dass eine **Akkreditierung** in Frage kommt, kann dies durch einen externen Audit (durchgeführt durch eine/-n weitere/-n EEA-Berater/-in) erreicht werden. Dieser muss spätestens nach vier Jahren durchgeführt werden.

Nach erfolgreicher Akkreditierung bzw. Ablauf der ersten vier Jahre kann sich die Stadt entscheiden, den Prozess (Management-Tools) weiter zu nutzen, die Auditierung zu wiederholen bzw. einen höheren Standard anzustreben oder den Prozess zu beenden.

3. Vorteile für die Stadt Neumünster

Der EEA ist handlungs- und umsetzungsorientiert und richtet sich nach bereits vorhandenen Strukturen und Strategien der Stadt. Es entsteht ein Managementsystem, was darauf ausgerichtet ist, vorhandene und neu zu definierende Maßnahmen schnell und effektiv umzusetzen und so die größtmöglichen Potenziale zur Energie- und Kosteneinsparung zu erschließen. Gleichzeitig wird durch Schaffung eines Managementsystems die Grundlage für eine langfristige Koordinierung der Klimaschutzaktivitäten gelegt.

Großer Vorteil des Prozesses ist die Integration von bereits vorhandenen Aktivitäten und die darauf basierende Planung. Zu nennen ist hier z. B. die Schaffung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) der stadteigenen Liegenschaften, welches heute schon mit den vorhandenen Daten und personellen Ressourcen bewerkstelligt werden könnte, aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten verteilt über mehrere Fachdiensten jedoch noch nicht geschieht. Durch ein effektives KEM lassen sich jedoch er-

hebliche Energie- und Kosteneinsparungen im kommunalen Haushalt erreichen. Zudem wird die Stadt dadurch ihrer Vorbildrolle gerecht.

Des Weiteren geht mit der Auszeichnung ein deutlicher Reputationseffekt einher. In Schleswig-Holstein ist bisher nur die Landeshauptstadt Kiel mit dem EEA ausgezeichnet (sowie kürzlich Beschluss in Lübeck). Neumünster wäre nach der Zertifizierung somit unter den landesweiten Vorreitern und Vorbild für andere Städte und Gemeinden und kommt gleichzeitig der Forderung nach weiteren Maßnahmen im Rahmen des Klimanotstandes nach. Um die bisherigen Bemühungen der Stadt Neumünster weiter voranzubringen und eine Vorreiterrolle im Land einzunehmen, ist eine Teilnahme am EEA überaus zu empfehlen. Gleichzeitig besteht die Chance eines europaweiten, interkommunalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs, von dem Neumünster langfristig profitieren kann.

4. Zusammensetzung der Kosten

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geschätzten Kosten in den ersten vier Jahren. Diese setzen sich zusammen aus einem feststehenden Programmbeitrag von 2.000 € pro Jahr (entfällt im ersten Jahr) sowie den Kosten für den/die EEA-Berater/-in und die externe Auditierung. Diese sind jeweils abhängig von den genauen Tagessätzen der EEA-Berater (Annahme hier auf Grundlage der Durchschnittstagesätze der akkreditierten Berater: 750 €).

Jahr	2020	2021	2022	2023	Gesamt (Kostenstelle)
Programmbeitrag	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	6.000 €
EEA-Berater	8.625 €	8.625 €	4.500 €	5.250 €	27.000 €
externer Audit/Akkreditierung	0 €	0 €	0 €	1.500,00 €	1.500 €
Gesamt (Jahr)	8.625 €	10.625 €	6.500 €	8.750 €	
GESAMTKOSTEN					34.500 €

Haushaltsmittel in Höhe von 8.625 € für das Jahr 2020 stehen im Haushalt des FD -63- zur Verfügung.

Für die Jahre 2021-2023 werden Haushaltsmittel in einer Höhe von insgesamt 25.875 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage: Infoblatt des EEA